

# **Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 13.11.2025  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende 19:40 Uhr  
Ort, Raum: Bürgerhaus Hohe Luft, Schlosserstraße 30, 36251  
Bad Hersfeld

## **Anwesend:**

### **Mitglieder**

Herr Lothar Seitz  
Frau Michaela Birnbaum  
Herr Sahin Cenik  
Herr Thomas Daube  
Frau Barbara Eckhardt  
Herr Gerhard Finke  
Frau Siegrun Fischbach  
Herr Dr. Thomas Handke  
Herr Werner Herbert  
Herr Timo Kirsch  
Frau Amy Petzel  
Herr Uwe Seitz  
Herr Karsten Vollmar  
Frau Heike Busse  
Herr Sebastian Liebau  
Herr Andreas Rey  
Herr Jan-Ulrich Saal  
Herr Thomas Schaffert  
Frau Silvia Schoenemann  
Herr Jonas Seitz  
Herr Bernd Böhle  
Herr Björn Diegel  
Herr Rolf Malachowski  
Herr Dieter Göbel  
Herr Karl-Heinz Hüter  
Herr Bernd Stumpf  
Herr Thomas Bös  
Frau Doris Hoffmann  
Herr Klaus-Dieter Stahr-Zimmermann  
Frau Andrea Zietz  
Herr Michael Barth  
Herr Jürgen Richter  
Herr Johannes Vierheller

Herr Hasan Sekerci

**vom Magistrat**

Frau Anke Hofmann  
Herr Gunter Grimm  
Herr Marc Eidam  
Herr Günter Exner  
Frau Antje Fey-Spengler  
Herr Dr. Rolf Göbel  
Herr Dirk Siebert  
Frau Ayse Gül Tas-Dogan  
Herr Hans Georg Vierheller

**Schriftführer/in**

Herr Fabian Claus

**von der Verwaltung**

Herr Andreas Altmann  
Herr Daniel Auel  
Herr Martin Bode  
Herr Dirk Boländer  
Herr Christian Helfrich  
Herr Matthias Heyer  
Herr Jerome Sauer  
Frau Carmen Seitz  
Herr Markus Heide  
Frau Laura Hellwig  
Frau Jutta Hendler  
Frau Angelina Tejkl  
Herr Johannes van Horrick  
Frau Silvana Wohlgemuth

**Entschuldigt:**

**Mitglieder**

Herr Lars Olaf Ullrich  
Frau Alexandra Weirich  
Herr Frank Berg  
Herr Noah Seitz  
Herr Armin Leckel

**Tagesordnung:**

**1. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**2. Feststellung der Tagesordnung**

3. **Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 02.10.2025**
4. **Fragestunde**
5. **Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**
6. **5. Unterrichtung über den Stand des Haushaltsvollzugs 2025 gemäß § 28 GemHVO**  
1449/20
7. **Schlussbericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung der Jahresrechnungen 2019, 2020 und 2021 - Entlastungserteilung gemäß § 114 Abs. 1 HGO**  
1432/20
8. **Statusberichte Investitionsprojekte Stand Oktober 2025**  
1439/20
9. **Veräußerung des im Sachverhalt genannten städtischen Grundstücks im Stadtteil Johannesberg, 1. Nachtrag**  
1430/20
10. **Förderung der Attraktivität und Nachhaltigkeit der Innenstädte: Zukunft Innenstadt**  
1436/20
11. **Integriertes Vorreiterkonzept für die Stadt Bad Hersfeld**  
1447/20
12. **Antrag der Stadtverordnetenfraktion DIE GRÜNEN betreffend Bodenstrahler abschalten, die ungeschützt nach oben strahlen**  
1456/20
13. **Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen zur Resolution betr. Finanzsituation der Kreisstadt Bad Hersfeld stärken**  
1464/20
14. **Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen bezgl. Resolution zur Bewerbung der Stadt Bad Hersfeld als Standort für eine Bundeswehrliegenschaft**  
1463/20
15. **Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2026**  
1415/20

**16. Ergebnis- und Finanzplanung 2025 - 2029**  
1416/20

**17. Entwurf des Investitionsprogramms 2025 - 2029**  
1417/20

## **zu 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Stadtverordnetenvorsteher Seitz eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt Beschlussfähigkeit sowie den ordentlichen Zugang der Ladung fest.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

Stadtverordnetenvorsteher Seitz berichtet wie folgt aus der Sitzung des Ältestenrates:

- TOPs 6-9 ohne Aussprache
- 2 Resolutionen (Drucksachen 1463/20 und 1464/20) sollen als gemeinsame Anträge nachträglich auf die Tagesordnung als TOP 13 und 14 genommen werden. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der nachträglichen Aufnahme einstimmig zu.

Weitere Einwendungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Sie ist somit in der geänderten Form festgestellt.

## **zu 3 Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 02.10.2025**

Es liegen keine Einwendungen vor. Die Niederschrift ist somit festgestellt.

## **Beschluss:**

## **zu 4 Fragestunde**

Stadtverordneter Barth berichtet vom Bundesförderprogramm „Sportmilliarde“ zur Sanierung und Modernisierung kommunaler Sportstätten. Anträge können demnach seit dem 10.11.2025 gestellt werden. Antragsfrist sei der 15.01.2026. Der Bund übernehme 45 % der Kosten, bei Haushaltsnotlage sogar 75 % der Kosten. Das Programm sei weiterhin kombinierbar mit eventuellen Förderprogrammen des Landes.

Abschließend stellt er folgende Fragen:

- Sind bereits Anträge eingereicht oder derzeit in der Vorbereitung?
- Welcher FB ist für die Antragstellung federführend zuständig?
- Liegt ein Überblick über die erforderlichen Maßnahmen/Investitionen der Sportstätten vor?
- Wann ist eine Berichterstattung im Ausschuss für Soziales und Sport zu diesem Thema vorgesehen?

Bürgermeisterin Hofmann informiert wie folgt:

- Bisher wurden keine Anträge eingereicht oder vorbereitet.
- Zuständig wäre der Fachbereich Immobilienmanagement in Zusammenarbeit mit den Technischen Diensten sowie dem Bereich Sport
- Eine Übersicht liege vor. Mit Ausnahme des Sportlerheims SV Kathus seien keine Maßnahmen geplant. Dort wurde die Sanierung bereits begonnen. Hier werde man prüfen, ob eine bereits begonnene Maßnahme förderfähig sei.
- Der Geschäftsführer der Bäderbetriebe sei über das Förderprogramm informiert.

Stadtverordneter Richter bittet um eine Inventarliste über die städtischen Liegenschaften. Bürgermeisterin Hofmann teilt mit, dass die Liste inzwischen im Ratsinfosystem eingestellt sei.

## **zu 5 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**

Stadtverordnetenvorsteher Seitz informiert hinsichtlich der Haushaltsberatungen im HFA wie folgt:

Die Haushaltsberatungen im Haupt- und Finanzausschuss sollen am Freitag, den 12.12.2025, um 15.00 Uhr, in der Stadthalle, erfolgen. Sollten für die reguläre Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.12.2025 nur wenige Drucksachen zur Beratung vorliegen, werden diese ebenfalls auf die Tagesordnung für den 12.12.2025 genommen und vor dem Haushalt beraten. Die Sitzung am 11.12.2025 könnte dann entfallen. Sollte dies nicht der Fall sein, tagt der Haupt- und Finanzausschuss sowohl am 11.12.2025 (regulär) als auch am 12.12.2025 (Haushaltsberatungen).

## **zu 6 5. Unterrichtung über den Stand des Haushaltsvollzugs 2025 gemäß § 28 GemHVO 1449/20**

### **Beschluss:**

Der Bericht über die Haushaltsentwicklung zum 16.10.2025 wird zur Kenntnis genommen.

### **zur Kenntnis genommen**

**zu 7      Schlussbericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung der Jahresrechnungen 2019, 2020 und 2021 - Entlastungserteilung gemäß § 114 Abs. 1 HGO  
1432/20**

**Beschluss:**

Der Schlussbericht der Rechnungsprüfung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2019, 2020 und 2021 und der Rechenschaftsberichte der Kreisstadt Bad Hersfeld wird zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 114 Abs. 1 HGO werden die geprüften Jahresrechnungen 2019, 2020 und 2021 einschließlich der im Prüfbericht genannten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt.

**einstimmig beschlossen**

**zu 8      Statusberichte Investitionsprojekte Stand Oktober 2025  
1439/20**

**Beschluss:**

Von den Statusberichten zu Investitionsprojekten Stand Oktober 2025 wird Kenntnis genommen.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 9      Veräußerung des im Sachverhalt genannten städtischen Grundstücks im Stadtteil Johannesberg, 1. Nachtrag  
1430/20**

**Beschluss:**

Der im Sachverhalt geschilderten Vorgehensweise wird zugestimmt:

- 1) Bieter A kann das Objekt als eingetragene Gesellschaft bürgerlichen Rechts (eGbR), bestehend aus den Gesellschaftern Alexander und Maximilian Hartung, mit Sitz in Walstraße 3b, 36160 Dassel erwerben.
- 2) Es wird ein Toleranzrahmen hinsichtlich der Wohnungsgrößen vereinbart und es sind mindestens 44 Wohnungen zu errichten.
- 3) Die Wohnungen sind ausschließlich an Personen zu vermieten, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses das 60. Lebensjahr vollendet haben. Wird die Wohnung an Eheleute oder an uneheliche Lebensgemeinschaften vermietet, so muss nur ein Ehepartner das 60. Lebensjahr vollendet haben. Scheitern sämtliche Bemühungen des Bieters A, Mieter zu gewinnen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, dürfen bis zu 15 % der Wohnungen an jüngere Mieter vergeben werden.
- 4) Bieter A hat für die Bewohner der Einheiten, entsprechend dem eingereichten Betreuungskonzept, ein optionales Betreuungskonzept am und im Standort der Immobilie anzubieten, die Verpflichtung hierzu erlischt nach 20 Jahren, gemessen ab der Fertigstellung des Gebäudes.

- 5) 10 Jahre nach Fertigstellung des Gebäudes dürfen Eigentumswohnungen gebildet werden, welche jedoch ausschließlich an den unter Stichpunkt 3 genannten Personenkreis vermietet werden dürfen.

**einstimmig beschlossen**

**zu 10 Förderung der Attraktivität und Nachhaltigkeit der Innenstädte: Zukunft Innenstadt  
1436/20**

**Beschluss:**

Der in der Anlage beigefügte Förderantrag aus dem Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ wird beschlossen.

**einstimmig beschlossen**

**zu 11 Integriertes Vorreiterkonzept für die Stadt Bad Hersfeld  
1447/20**

**Beschluss:**

Der Endbericht des „integrierten Vorreiterkonzepts für die Stadt Bad Hersfeld“ wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Haushaltsberatungen die umzusetzenden Maßnahmen zu beraten.

Die Verwaltung berichtet in Sachstandsberichten halbjährlich und in Projektsteckbriefen regelmäßig an die Gremien.

**einstimmig beschlossen**

**zu 12 Antrag der Stadtverordnetenfraktion DIE GRÜNEN betreffend Bodenstrahler abschalten, die ungeschützt nach oben strahlen  
1456/20**

Stadtverordneter Bös erläutert den Antrag seiner Fraktion.

Stadtverordneter Richter stellt den Antrag auf Verweis der Drucksache in den Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt und Klima.

Dem Antrag auf Verweis in den Ausschuss wird anschließend einstimmig zugesimmt.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Beleuchtung der Stadt Bad Hersfeld wie folgt zu verändern:

1. Alle Bodenstrahler, die ungeschützt, also ohne Abdeckung, nach oben strahlen abzuschalten.
2. Insbesondere Strahler, die in die Baumkronen von Bäumen strahlen abzuschalten

**verwiesen in Ausschuss**

**zu 13      Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen zur Resolution betr. Finanzsituation der Kreisstadt Bad Hersfeld stärken  
1464/20**

**Beschluss:**

Folgende Resolution an die Hessische Landesregierung (Staatskanzlei) sowie den Hessischen Landtag wird beschlossen:

Eine verlässliche Versorgung und ein starkes Miteinander als Grundlage unserer Demokratie: Finanzsituation der Kreisstadt Bad Hersfeld stärken.

Die Kreisstadt Bad Hersfeld steht vor großen Herausforderungen: Die Haushaltslage ist enorm angespannt.

Die bisherigen Finanz- und Aufgabenregelungen durch Land und Bund führen zu Kosten und Ausgaben auf kommunaler Ebene, die durch die Gesetzgeber nicht gedeckt werden. Dies ist ein flächendeckendes Phänomen in Hessen. Es führt zu einer Unterfinanzierung der kommunalen Seite.

Dabei gilt laut Grundgesetz (Art. 28) und der Hessischen Verfassung (Art. 137): Der Staat muss den Kommunen ausreichend Mittel bereitstellen, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können. Diese Zusage wird schon lange nicht mehr eingelöst.

Deshalb braucht es dringend eine grundlegende Reform, die alle Ebenen umfasst – Bund, Land, Kommunen. Sie muss die Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmung der Kommunen sichern, die soziale Infrastruktur erhalten und Investitionen in die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt und Region ermöglichen.

**Deshalb fordern wir:**

Eine Neuordnung der Gemeinschaftssteuern – ein Ende der strukturellen Unterfinanzierung

Es kann nicht sein, dass wir im Bereich Bad Hersfeld immer wieder von der Aufsichtsbehörde gezwungen werden sollen, beispielsweise die Umlagen oder kommunalen Steuern zu erhöhen. Dadurch entstehen neue Ungerechtigkeiten, was das gelingende Zusammenleben in den Kommunen gefährdet.

Innerhalb der von der Landesregierung vielgepriesenen kommunalen Familie liegt die Kompetenz, Entscheidungen prioritär zu treffen. Wir brauchen keine detaillierten Prozess- und Umsetzungsauflagen. Zielvorgaben reichen. Das erhöht die Gestaltungsfreiheit bei der Umsetzung kommunaler Aufgaben.

#### *Eine tatsächliche Umsetzung des Prinzips „Wer bestellt, bezahlt“*

Das Konnexitätsprinzip ist in Art. 137 (6) der Hessischen Verfassung bei Einführung der Schuldenbremse und auf Drängen der Kommunen beschlossen worden.

Im Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien ist die Konnexitätsbeziehung zwischen Bund und den Kommunen festgeschrieben. Sie muss endlich in politisches Handeln umgesetzt werden.

#### *Mehr Verantwortungsübernahme durch den Bund*

Wenn Bund oder Land neue Aufgaben übertragen, dann müssen sie diese auch vollständig finanzieren. Besonders gilt das für die Bereiche bei denen die Verantwortung bisher auf die kommunale Ebene abgewälzt wurde.

#### *Unsere Verwaltungen entlasten und das Vorgaben-Dickicht lichten*

Unsere Verwaltung erstickt an Verordnungen, Verwendungs nachweisen und Statistiken. Lösungen wären: mehr Ermessensspielräume, beispielsweise durch Verzicht auf mehrstufige Verfahren bei Mittelzuwendungen. Dies wäre nicht nur ein Ausdruck des Vertrauens gegenüber der Verwaltungsarbeit des Kreisstadt Bad Hersfeld, sondern würde auch das Personal erheblich entlasten.

#### *Investitionsmittel für die Kommunen – denn sie tragen die Hauptlast*

Der überwiegende Anteil des Sondervermögens – konkret berechnet rund 77 Prozent – der Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes, die nach Hessen fließen, muss vom Land an die kommunale Familie weitergeleitet werden. Die Begründung dafür ist klar: Schon jetzt stemmt die kommunale Ebene 77 % aller Investitionen im Land. Die Mittel sollten schnell und unbürokratisch weitergereicht werden, damit sich Wachstumsimpulse rasch entfalten können.

#### *Freiräume bei der Genehmigung des kommunalen Haushalts geben*

Es ist notwendig, dass es Ausnahmen von der Festlegung des ausgeglichenen Haushalts gibt. Der Finanzplanungserlass muss mehr Spielräume ermöglichen. Dazu gehört unter anderem eine flexible Anerkennung von Haushaltsausgabерesten (auch über 2 %) zur Deckung von Defiziten. Nachfolgende Defizite müssen bei der Haus-

haltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde verbindlich berücksichtigt werden und einer Genehmigung nicht im Weg stehen.

Für diese Belastungen müssen auch überjährige Liquiditätskredite genehmigt werden (z. B. bei der Kinderbetreuung und sozialen und kulturellen Belangen).

Dies bedeutet, den Koalitionsvertrag umzusetzen. Dort heißt es:

„Das Land erkennt an, dass die Kommunen in den Bereichen Klimaschutz und Gesundheitsversorgung vor besonderen Herausforderungen stehen. Die Kommunalaufsicht wird bei der Prüfung und Genehmigung kommunaler Haushalte Rücksicht auf Investitionen und laufende Kosten in den Klimaschutz und Lasten aufgrund kommunaler Angebote der Gesundheitsversorgung nehmen.“

*Den Kommunalen Finanzausgleich sozialer ausgestalten und Realitäten vor Ort anerkennen*

Es braucht einen sozialen Faktor im kommunalen Finanzausgleich, der sich auf Belastungen durch Kinderarmut und Integrationsleistungen in den Städten und Gemeinden bezieht. Nur eine Berücksichtigung dieser Realitäten vor Ort schafft echte Gerechtigkeit für die Bürgerinnen und Bürger.

Während Bund (gut 15 Mrd. €) und seit diesem Jahr das Land (gut 1,2 Mrd. €) durch die grundgesetzlich verankerte zusätzliche „0,35 % vom BSP-Regelung“ jeweils jenseits der Nettoneuverschuldung Kredite aufnehmen dürfen, ist dies den Kommunen verwehrt.

Eine solche Regelung für die kommunale Ebene – analog zum Land Hessen – würde für den Bereich Bad Hersfeld eine wesentliche Verbesserung bedeuten.

So bleiben den Kommunen am Ende nur teurere Liquiditätskredite oder Steuererhöhungen, um ihre notwendigen Ausgaben abzudecken.

Alle Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung:

---

SPD – Fraktion  
Karsten Vollmar

CDU - Fraktion  
Andras Rey

---

FWG – Fraktion  
Jürgen Richter

FDP - Fraktion  
Bernd Böhle

---

Fraktion – Die Grüne  
Andrea Zietz

UBH – Fraktion  
Dieter Göbel

**einstimmig beschlossen**

- zu 14 Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen bezgl. Resolution zur Bewerbung der Stadt Bad Hersfeld als Standort für eine Bundeswehrliegenschaft  
1463/20**

## **Beschluss:**

---

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Resolution:**

Der Magistrat der Kreisstadt Bad Hersfeld bewirbt sich, unter Aufstellung bereits bestehender und möglich künftiger Infrastruktur und Liegenschaften, sehr zeitnah beim Bundesminister für Verteidigung und den für die Liegenschaften zuständigen Bundesbehörden als Standort für eine neue Bundeswehrliegenschaft.

## **mehrheitlich beschlossen**

1 Gegenstimme (GRÜNE)

- ## **zu 15 Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2026 1415/20**

Es wird auf die Ausführungen der Haushaltsrede (Anlage zur Vorlage) von Bürgermeisterin Hofmann verwiesen.

## **Beschluss:**

Der vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung 2026 nebst Haushaltsplan mit Anlagen wird zur Beratung und Vorbereitung der Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

## **einstimmig beschlossen**

- ## **zu 16 Ergebnis- und Finanzplanung 2025 - 2029 1416/20**

## **Beschluss:**

Die gemäß § 101 Abs. 4 HGO vom Magistrat am 10.11.2025 beschlossene und zur Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung vorgelegte Ergebnis- und Finanzplanung 2025 - 2029 wird an den Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnisnahme überwiesen.

## **einstimmig beschlossen**

**zu 17      Entwurf des Investitionsprogramms 2025 - 2029  
1417/20**

**Beschluss:**

Der vorgelegte Entwurf des Investitionsprogramms 2025 - 2029 wird zur Beratung und Vorbereitung der Beschussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

**einstimmig beschlossen**

Lothar Seitz  
Stadtverordnetenvorsteher

Fabian Claus  
Protokollführer